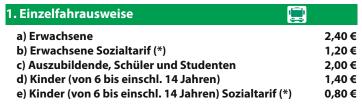
TARIFERKLÄRUNG

Stand 01.01.2024



Einzelfahrkarten berechtigen innerhalb des Verkehrsgebietes zur einmaligen Benutzung des Busses auf dem kürzesten Wege in eine Richtung auf das Endziel zu. Umsteigen in Richtung auf das Fahrziel ist gestattet. Es muss die nächstmögliche Verbindung genutzt werden. Mit Einzelfahrkarten sind Rückfahrten nicht zulässig. Bei den ermäßigte Einzelfahrkarten c), d) und e) muss sich der Fahrgast, auf Verlangen durch das Betriebspersonal, ausweisen können. Dies kann bei dem Fahrausweis c) durch einen Schüler-, Studentenausweis bzw. Nachweis zur Berechtigung, bei Fahrausweis d) und e) durch einen Kinder- bzw. Schülerausweis erfolgen. (*) Den Sozialtarif b) und e) erhält der Fahrgast nur bei Vorlage des Sozialpasses der Stadt Straubing, diese sind nur in Verbindung mit dem Sozialpass gültig.

2. Tageskarte für eine Person

a) je Person	4,80 €
b) Erwachsene Sozialtarif (*)	2,40 €
c) Kinder (von 6 bis einschl. 14 Jahren) Sozialtarif (*	1.60 €

Die Tageskarte gilt für eine Person und berechtigt den Inhaber, beliebig häufige Fahrten innerhalb eines Tages durchzuführen. (*) Den Sozialtarif **b)** und **c)** erhält der Fahrgast nur bei Vorlage des Sozialpasses der Stadt Straubing, diese sind nur in Verbindung mit dem Sozialpass gültig. Bei der ermäßigten Tageskarte c) muss sich der Fahrgast, auf Verlangen durch das Betriebspersonal, durch einen Kinder bzw. Schülerausweis ausweisen können.

3. Partner-, Gruppen-Tageskarte



6,70€

€

Dieser Fahrschein gilt für bis zu zwei Erwachsene und max. 4 Kinder bis 14 Jahre. Bei Kindergarten- und Schulausflügen gilt diese Fahrkarte für bis zu 9 Fahrgästen, die sich aus Kindergarten-Kindern ab 6 Jahren, Schülern, Lehrkräften und / oder Begleitpersonen zusammensetzen können. Ab 6 Jahren ist jeder Fahrgast zahlungspflichtig! Die Partner-Tageskarte berechtigt die Gruppe, beliebig häufige Fahrten innerhalb eines Tages durchzuführen. Die Gruppe darf sich nicht trennen.

4. Mehrfahrtenkarte (4 Fahrten)



a) Erwachsene	7,50
h) Kinder (von 6 his einschl. 14 Jahren)	4 40

Die Mehrfahrtenkarte berechtigt zu 4 Einzelfahrten. Sie kann auch von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Dazu muss die erforderliche Anzahl der Felder (je Person ein Feld) unverzüglich vor Fahrtantritt entwertet werden.

Die Fahrten 3 und 4 sind auf der Rückseite dieser Fahrkarte zu entwerten.

5.Wochenkarte (variabel)



16,50€

Die variable Wochenkarte ist übertragbar auf jede beliebige Person. Sie kann an jedem beliebigen Werktag erworben werden. Sie ist gültig an allen Tagen im angegeben Zeitraum (ab Ausstellungsdatum 7 Tage) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet.

6. Wochenkarte



11,00€

für Auszubildende, Schüler und Studenten

Die Wochenkarte gilt an allen Tagen der Kalenderwoche und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten. Sie ist nicht übertragbar. Diese Wochenkarte ist nur gültig mit leserlich eingetragenen Vor- und Nachnamen des Inhabers.

Bei den Wochenkarten vom Block (rote Fahrkarte) ist zu beachten: Diese ist nur gültig mit dem Stempelaufdruck des Entwerters und mit leserlich eingetragenen Vor- und Nachnamen des Inhabers. Sie muss bei der 1. Fahrt (sofort bei Fahrtantritt) entwertet werden. Sie gilt an allen Tagen der Kalenderwoche in der sie entwertet wurde. Bei nicht entwerteter Karte wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt von bis zu 60,00 € fällig. Der Fahrgast muss sich auf Verlangen durch das Betriebspersonal ausweisen können. Dies kann durch einen Schüler-, Studentenausweis bzw. Nachweis zur Berechtigung erfolgen.

7. Monatskarte (variabel)



47,00€

Die variable Monatskarte ist übertragbar auf jede beliebige Person. Sie ist gültig an allen Tagen im angegebenen Zeitraum und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Sie kann an jeden beliebigen Werktag erworben werden und gilt ab Ausstellungsdatum 1 Monat.

8. Monatskarte 34,00€ für Auszubildende, Schüler und Studenten

Die Monatskarte für Auszubildende und Schüler gilt an allen Tagen des Kalendermonats und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Sie ist nicht übertragbar. Diese Monatskarte ist nur gültig mit leserlich eingetragenen Vor- und Nachnamen des Inhabers. Der Fahrgast muss sich auf Verlangen durch das Betriebspersonal ausweisen können. Dies kann durch einen Schüler-, Studentenausweis bzw. Nachweis zur Berechtigung erfolgen.

9. Halb-Jahreskarte (variabel)

220,00€

Diese variable Halb-Jahreskarte kann an jedem beliebigen Tag des Jahres erworben werden und gilt ab Ausstellungsdatum 6 Monate. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Die Fahrkarte ist übertragbar.

10. Jahreskarte (variabel)

400,00€

Diese variable Jahreskarte kann an jedem beliebigen Tag des Jahres erworben werden und gilt ab Ausstellungsdatum 12 Monate. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Die Fahrkarte ist übertragbar.



Die so gekennzeichneten Fahrkarten sind im Bus erhältlich

11. Job-Ticket

Mindestabnahme 5 Fahrkarten, nur über den Arbeitgeber zu beziehen.

a) Monatskarte

38,00€

Stadtbusverkehr

b) Jahreskarte

320,00€

Das Job-Ticket ist eine ermäßigte Monatskarte bzw. Jahreskarte, die ein Arbeitgeber erwirbt. Der Erwerb durch Einzelpersonen ist nicht zulässig. Sie ist nur gültig im angegebenen Zeitraum. Sie ist nicht übertragbar.

12. Bayern-Tickets 📋 | Tagesticket Gäubodenbahn

Bayern-Tickets (Single, Nacht, 1, Klasse) sind im Bus erhältlich. Diese Tickets werden auf allen unseren Linien anerkannt. Es gelten die Tarifbestimmungen der DB. Weitere Informationen www.bahn.de

13. RVV-Tickets

Die RVV-Tickets werden auf allen unseren Linien im ein- und ausbrechendem Verkehr anerkannt. RVV-Tickets sind nicht gültig im Binnenverkehr. Es gelten die Tarifbestimmungen des RVV.

14. Deutschland-Ticket

a) D-Ticket gültig ab 01.05.2023

49,00€

b) bayerisches Ermäßigungsticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ab 01.09.2023

29,00 €

weitere Tarifinformationen zum D-Ticket: www.stadtbus-straubing.de/d-ticket

Weitere Information zur Tariferklärung und zum Stadtbusverkehr finden Sie unter www.stadtbus-straubing.de

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (VO-ABB) und die Besonderen Beförderungsbedingungen. Die VO-ABB finden Sie auf www.stadtbus-straubing.de

Bei Verlust von Fahrscheinen besteht kein Ersatzanspruch!

Gültigkeit der bisherigen Fahrkarten: Bei Mehrfahrtenkarten kann der Fahrpreis nicht erstattet werden. Diese sind noch zwei Monate nach der Tarifänderung gültig.

60,00 Euro sind viel Geld! Nach den Allgemeinen Beförderungsbedingungen müssen wir von Ihnen diesen Betrag erheben, wenn Sie ohne gültigen Fahrausweis angetroffen werden.